



Recreatiepark

De Wielen

MIETVERTRAG FÜR EINEN DAUERHAFTEN STANDORT

(Der blaue Text ist neu ab 2026)

Die Unterzeichnenden:

1. Name:

Adresse:

Postleitzahl und Stadt:

E-Mail-Adresse

im Folgenden: „**Rekreant**“;

und

2. De Wielen Recreatie B.V. , mit Sitz in Sint Maarten, mit Büros in De Wielen 84, 1744 KS Sint Maarten, eingetragen im Handelsregister der Handelskammer für Nordholland unter der Nummer 37087691, das in dieser Hinsicht gesetzlich vertreten wird durch Herrn Gerrit Jan Nieuwenhuijs, im Folgenden „**De Wielen Recreatie**“ genannt;

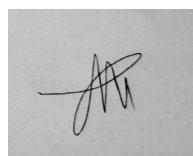
bedenkt, dass:

- De Wielen Recreatie ist Eigentümer des Recreatiepark De Wielen mit Sitz in De Wielen 84, 1744 KS Sint Maarten.
- De Wielen Recreatie vermietet Dauerstellplätze im Recreatiepark De Wielen für einen Zeitraum von 8 oder 12 Monaten. Sofern keine Kündigung erfolgt, verlängert sich der Mietvertrag automatisch um einen Mietzeitraum von 8 oder 12 Monaten.
- De Wielen Recreatie und Rekreant haben die Bedingungen, zu denen sie vermietet haben, in diesem Mietvertrag festgelegt.
- Bei diesem Mietvertrag handelt es sich um unbebaute Grundstücke, für die die gesetzlichen Mietschutzbestimmungen keine Anwendung finden.
- De Wielen Recreatie überwacht das Freizeitziel und die Freizeitnutzung.
- De Wielen Recreatie knüpft daher Bedingungen an die (Unter-)Vermietung durch den Urlauber an Dritte und verbietet einen dauerhaften Aufenthalt.

Paraaf Rekreant:



Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





- Die Campingausrüstung wird im Folgenden als „Chalet“ bezeichnet.
- Diese Bestimmungen beziehen sich unter anderem auf die Größe und Platzierung des Chalets, der dazugehörigen Objekte und der Terrasse (sofern zulässig) auf dem Grundstück.
- De Wielen Recreatie möchte das offene und hochwertige Erscheinungsbild des Freizeitparks De Wielen sicherstellen. Um dieses gute Erscheinungsbild zu erhalten und zu gewährleisten, stellt De Wielen Recreation Qualitätsanforderungen an alle Chalets und zugehörigen Objekte.
- De Wielen Recreatie knüpft an die Übertragung eines derzeit im Erholungspark De Wielen vorhandenen Chalets Bedingungen, einschließlich des Vorkaufsrechts, unter Beibehaltung des Grundstücks.
- Für diesen Mietvertrag gelten die aktuellsten Recron-Bedingungen für Dauerplätze sowie die Parkordnung.

Habe wie folgt zugestimmt:

Artikel 1: Stellplatzmiete und Vertragsdauer

1.1. De Wielen Recreatie verhuurt den duurzamen Stellplatz, in het volgende „Grondstuk“ genoemd, die zich in de Wielen Recreatiepark bevindt, aan Recreation Park.

Das betreffende Los ist mit der Nummer gekennzeichnet:

1.2. Das Grundstück wird von Recreationalist gemietet für: (Treffen Sie unten Ihre Wahl, indem Sie das grüne Kästchen ankreuzen. Siehe 4.4 für die Preise für 202X)

ein Zeitraum von 8 Monaten, beginnend am 1. März 202X.

ein Zeitraum von 12 Monaten, beginnend am 1. Januar 202X.

1.3. Dieser Mietvertrag wird für den in Artikel 1.2 genannten Zeitraum geschlossen und verlängert sich, sofern er nicht gemäß den Recron-Bedingungen gekündigt wird, nach Ablauf der aktuellen Mietdauer um ein Jahr zu den dann geltenden Bedingungen.

1.4. Der Urlauber hat bereits ein Chalet auf dem Grundstück platziert. Das Chalet ist und bleibt Eigentum des Urlaubers.

1.5. Die Kündigung dieses Mietvertrags kann sowohl vom Urlauber als auch von De Wielen Recreatie erfolgen, sofern dies im Einklang mit den Recron-Bedingungen erfolgt.

Paraaf Rekreatant:

Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





Recreatiepark De Wielen

Artikel 2: Chalet, Gebäude Standorte, Terrasse, Grundstücksnummer.

2.1. Das Chalet muss mit einer gut sichtbaren und lesbaren Standortnummer versehen sein, vorzugsweise an der Haustür oder an der Straße.

2.2. Zusätzlich zu einem Chalet ist es erlaubt, ein Gebäude (Scheune) und/oder eine Terrasse auf dem Grundstück zu platzieren. Die Installation des Gebäudes und/oder der Terrasse muss immer in Absprache und nach Genehmigung durch den Verwalter erfolgen.

2.3. Für den Fall, dass das Chalet, die dazugehörigen Objekte und/oder die Terrasse oder die Terrassenüberdachungen nicht mehr den Kriterien von De Wielen Recreatie entsprechen, kann De Wielen Recreatie dies schriftlich mittels einer Inverzugsetzung melden. In diesem Fall wird dem Urlauber eine Frist zur Umsetzung dieser Änderungen eingeräumt, damit die von De Wielen Recreatie festgelegten Kriterien wieder erfüllt werden. Kommt der Urlauber seiner Verpflichtung trotz Inverzugsetzung nicht nach, ist De Wielen Recreatie berechtigt, den Mietvertrag zu kündigen oder den Vertrag auf der Grundlage der Recron-Bedingungen aufzulösen.

2.4. Solarmodule dürfen nur im gleichen Neigungswinkel auf dem Dach des Chalets platziert werden, ohne überzustehen. Eine kostenpflichtige Rückspeisung ins Netz ist nicht möglich. Auf Wunsch und Kosten des Urlaubers kann jedoch ein spezieller Zähler installiert werden, um den Stromverbrauch umzukehren, wenn die Sonnenkollektoren mehr Strom liefern, als im Chalet verbraucht wird.

Artikel 3: Bestimmungsort

1. Der Mietvertrag betrifft einen festen Stellplatz, der ausschließlich zu Erholungszwecken bestimmt ist. Ein ständiger Aufenthalt ist nicht gestattet.
2. Dem Urlauber ist es nicht gestattet, sich unter der Adresse des Recreatiepark De Wielen in die kommunale Personendaten Datenbank einzutragen.
3. Dem Urlauber ist es nicht gestattet, die Adresse zur Eintragung ins Handelsregister zu nutzen.
4. Das Grundstück gilt rechtlich als unbebautes Grundstück, für das die gesetzlichen Mieterschutzbestimmungen keine Anwendung finden.

Artikel 4: Mietpreis und sonstige Zahlungsverpflichtungen

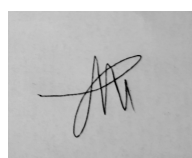
4.1 Der Mietpreis für das Grundstück wird durch mehrere Faktoren bestimmt:

- 1. Die Grundstücksfläche in m².
- 2. Die Lage des Grundstücks innerhalb des Parks.
- 3. Die Anzahl der Monate, die Sie mieten möchten (8 oder 12 Monate).
- 4. Der Mietpreis setzt sich aus einem festen und einem variablen Anteil zusammen.

Paraaf Rekreat:



Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





Recreatiepark De Wielen

- 5. Der variable Anteil berechnet sich nach folgender Formel: $m^2 \times \text{Lage} \times \text{Anzahl der Monate der Miete (8 oder 12 Monate)} \div 500$.

Der Mietpreis für das Grundstück deckt nur die Miete ab.

Alle weiteren Nebenkosten wie Gas, Wasser, Strom, Kabel-TV und Internet sowie die Müllentsorgung werden separat berechnet und in Rechnung gestellt. Siehe Artikel 4.3 und 4.4.

Beispiel für die Mietberechnung:

- Mietberechnung für Stellplatz 500
- Die Fläche beträgt 220 m^2
- Der Standort wird mit 120 m^2 bewertet
- Die Mietdauer beträgt 8 Monate
- Der feste Mietanteil beträgt 2.050 € für 2026
- Der variable Mietanteil beträgt $220 \times 120 \times 8/500 = 422,40 \text{ €}$
- Gesamtmiete: 2.477,40 € zzgl. MwSt.

Die aktuellen Preise für die einzelnen Stellplätze sowie die Standortbewertung finden Sie auf der Website

<https://www.recreatieparkdewielen.nl/de/mieten-sie-ein-grundstueck-mit-festem-standort-fuer-ein-chalet>

4.2. Der Gesamtbetrag ist innerhalb eines Monats nach Rechnungsdatum zu zahlen. Mieter mit einem 8- oder 12-Monats-Vertrag erhalten die Rechnung im Januar.

4.3 De Wielen Recreatie bietet folgende Einrichtungen und Dienstleistungen:

- Wasser, Gas und Strom. Im Chalet sind Zähler zur Überwachung des Wasser-, Gas- und Stromverbrauchs installiert.
- Kabelanschluss pro Chalet für TV und Internet.
- Müll- und Grünabfallentsorgung.
- Ist ein Chalet nicht an das Gasnetz angeschlossen, nutzt der Urlauber Gasflaschen, die vom Urlauber selbst installiert und bezahlt werden.

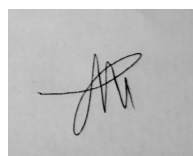
Es fällt eine jährliche Pauschalgebühr an. Die Instandhaltung und Verwaltung der Versorgungseinrichtungen ist mit erheblichen Kosten verbunden, die wir gerecht auf alle Chaletbewohner verteilen möchten. Zusätzlich zu dieser Pauschalgebühr zahlen Sie selbstverständlich die Verbrauchskosten pro Einheit Gas, Wasser und Strom.

Die Verbrauchskosten sind die Gesamtkosten, die uns für den Bezug von Gas, Wasser und Strom entstehen. Die Kosten für die Bereitstellung des Fernsehsignals und des Internets werden ebenfalls separat berechnet.

Die Kosten für die Abholung von Müll und Grünabfall werden ebenfalls separat berechnet.

Paraaf Rekreatant:

Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





Recreatiepark De Wielen

Diese Kosten werden auf Basis der Monate Ihrer 8- oder 12-monatigen Mietdauer berechnet. Wir verfolgen kein Gewinninteresse an der Weitergabe dieser Kosten. Alle diese Kosten unterliegen der Mehrwertsteuer.

4.4. De Wielen Recreatie legt jährlich die neuen Mietpreise sowie die Preise für die Nutzung von Versorgungseinrichtungen und Müllentsorgung sowie die Pauschale fest. Die aktuellen Preise für die einzelnen Stellplätze sind auf der Website

<https://www.recreatieparkdewielen.nl/kavel-huren-met-vaste-standplaats-voor-chalet> aufgeführt und werden jährlich vor dem 1. Oktober des laufenden Jahres für das Folgejahr bekannt gegeben.

4.5 De Wielen Recreatie stellt Fernseh- und Internetsignale über das bestehende Koaxialnetz bereit. Dem Freizeitnutzer steht es frei, ein anderes System als das von De Wielen Recreatie angebotene zu wählen. Die damit verbundenen Kosten trägt der Freizeitnutzer.

Artikel 5: Nutzung und Vermietung an Dritte

5.1. Nutzungsberechtigt sind auch der Partner des Urlaubers sowie die zur Familie des Urlaubers gehörenden Kinder oder Freunde. Titelinhaber, die nicht zu dieser Gruppe gehören, werden als „Dritte“ bezeichnet.

5.2. Eine Vermietung an Dritte ist untersagt. Wenn Sie dennoch vermieten möchten, ist dies nur über den Recreatiepark De Wielen möglich.

Artikel 6: Qualitätsanforderungen an Chalets

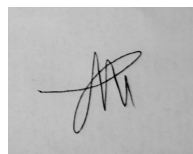
6.1. Der Urlauber ist verpflichtet, sein Chalet und die dazugehörigen Gegenstände (Gebäude und Terrasse) in einem guten Wartungszustand zu halten, sodass sie nach Ermessen von De Wielen Recreatie den von De Wielen Recreatie festgelegten Mindestqualitätsanforderungen entsprechen. Das heißt in jedem Fall:

- * Das Chalet muss ein repräsentatives Erscheinungsbild haben und regelmäßig gereinigt werden.
- * Der verursachte Schaden wird innerhalb einer angemessenen Frist behoben Verrottete Teile und/oder abblätternde Farbe müssen entfernt und repariert werden;
- * Das Chalet muss regelmäßig einer technischen Überprüfung auf Sicherheit unterzogen werden.
- * anschließend der Inspektion von Rauch-/Brandmeldern, Elektroinstallationen, Gasinstallationen, Gasgeräten und Kohlenmonoxidmessgeräten. Technische Prüfungen müssen von einem anerkannten Installateur durchgeführt werden.

Paraaf Rekreatant:



Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





Recreatiepark De Wielen

6.2. Neu einzubauende Chalets dürfen nicht älter als acht Jahre sein und müssen in einwandfreiem Zustand sein. Der Urlauber muss nachweisen, dass das neu zu errichtende Chalet nicht älter als acht Jahre ist. In Absprache mit De Wielen Recreatie kann von dieser Regel abgewichen werden, wenn sich herausstellt, dass sich das zu erwerbende Chalet in einem solchen Zustand befindet, dass es als neues Chalet akzeptiert werden kann oder nicht. Auch die Versorgungsanschlüsse (Gas, Wasser und Strom) müssen von einem anerkannten Installateur vorgenommen werden.

Artikel 7: Verkauf eines Chalets

7.1. Beim Verkauf des Chalets (und aller dazugehörigen Gegenstände und/oder der Terrasse) unter Beibehaltung des Standorts an einen Dritten muss der Urlauber rechtzeitig die vorherige schriftliche Genehmigung von De Wielen Recreatie einholen. De Wielen Recreatie behält sich das Recht vor, die Genehmigung zu verweigern.

7.2. Eine Genehmigung zum Verkauf des Chalets unter Beibehaltung des Standorts wird nicht erteilt, wenn:

- Es handelt sich um ein Aluminiumchalet, das älter als 25 Jahre ist
- Das Holz- oder Kunststoffchalet ist älter als 30 Jahre
- Das Chalet ist nicht in gutem Zustand
- Das Chalet erfüllt nicht die in diesem Mietvertrag genannten Bedingungen sowie die Parkordnung

7.3. In besonderen Fällen ist De Wielen Recreatie befugt, an diese Genehmigung zusätzliche Bedingungen zu knüpfen.

7.4. Wenn De Wielen Recreatie keine Einwände erhebt, wird eine (bedingte) Genehmigung zum Verkauf des Chalets unter Beibehaltung des Stellplatzes erteilt.

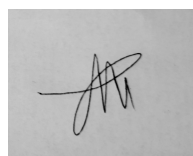
7.5. De Wielen Recreatie wird keine Genehmigung erteilen oder entziehen, wenn der Wert des Chalets weniger als 4.500 € beträgt.

7.6. Der Angebotspreis des Chalets (und aller dazugehörigen Objekte und/oder der

Paraaf Rekreatant:



Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:





Recreatiepark De Wielen

Terrasse) muss vor dem Verkauf an De Wielen Recreatie übermittelt werden. Anschließend wird der Verkaufswert ermittelt, basierend auf dem vom Makler/Gutachter ermittelten Wert oder dem Wert des Meistbietenden.

7.8. Wenn der Urlauber beabsichtigt, das Chalet unter Beibehaltung des Standorts zu verkaufen, ist der Urlauber verpflichtet, das Chalet – bevor er es Dritten anbietet – De Wielen Recreatie zu dem im vorherigen Absatz festgelegten Verkaufspreis anzubieten.

7.9. Mietverträge werden nicht verlängert oder übertragen. Der Mietvertrag ist nicht übertragbar. Beim Verkauf des Chalets bietet De Wielen Recreatie BV keinen neuen Mietvertrag für das Grundstück an. Das Grundstück, auf dem sich das Chalet befindet, muss immer erworben werden. Der Kaufpreis des Grundstücks ist bekannt und auf der Website von Recreatiepark De Wielen veröffentlicht.

Artikel 8: Anwendung der Parkordnung

8.1. Für diesen Vertrag gelten die Parkordnungen. Die Parkordnung wurde dem Urlauber vor Abschluss dieses Vertrages zur Verfügung gestellt. Die Parkordnung finden Sie auch auf der Website: <https://www.recreatieparkdewielen.nl>

8.2. Die Parkordnung gilt auch im Falle von Miteigentümern und Dritten für alle Miteigentümer sowie für alle Dritten, an die der Urlauber vermietet. Der Urlauber ist verpflichtet, die Parkordnung allen Miteigentümern und Dritten zur Verfügung zu stellen. Die Parkordnung gilt auch für Besucher des Holidaymaker. Bei Nichteinhaltung der Parkordnung durch Besucher ist der Urlauber erster Ansprechpartner.

Artikel 9: Anwendung der Recron-Bedingungen

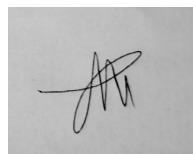
9.1. Für diese Vereinbarung gelten die aktuellen Recron-Bedingungen für Festplätze. Die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Recron-Bedingungen wurden dem Urlauber vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt. [Die Recron-Bedingungen können auch von der Website heruntergeladen werden.](#)

9.2. Im Falle widersprüchlicher Bestimmungen in dieser Vereinbarung und den Recron-Geschäftsbedingungen haben die Angaben in den Recron-Geschäftsbedingungen Vorrang.

Artikel 10: Unvorhergesehene Situationen

10.1. Sollte sich eine unvorhergesehene Situation ergeben, in der sich De Wielen Recreatie gezwungen sieht, Bestimmungen dieses Mietvertrags und der Parkordnung zu ändern, zu ergänzen oder zu streichen, behält sich De Wielen Recreatie das Recht vor, dies zu tun. Mit der Unterzeichnung dieses Mietvertrages erklärt der Urlauber, dass er die oben genannten (zusätzlichen) Bedingungen zur Kenntnis genommen hat, diese akzeptiert und diese

Paraaf Rekreatant: _____ Paraaf De Wielen Recreatie B.V.: _____





Recreatiepark

De Wielen

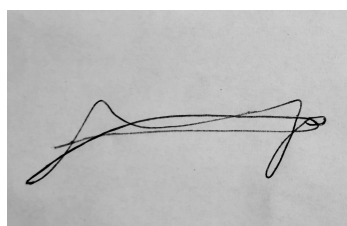
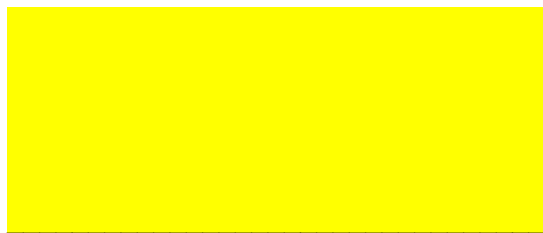
inhalten wird.

So vereinbart und online unterschrieben am: 

Rekreant

De Wielen Recreatie B.V.

Unterschrift:



Name:



G.J. Nieuwenhuijs

Paraaf Rekreant:



Paraaf De Wielen Recreatie B.V.:

